

Marktgemeinde Hofkirchen - Landkreis Passau

Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Marktgemeinde Hofkirchen durch Deckblatt Nr. 4 (i. S. „Sollafeld“; Anpassung am südl. Ortseingang von Garham)

Übersicht zu den Unterlagen

- Plan Stand vor und nach Änderung
1 x bisher. rechtskräftiger Stand, 1 x Darstellung Änderung durch Deckblatt 4
und Legende/ planl. Festsetzungen
 - Begründung mit Umweltbericht insges. 10 Seiten
-

1. Verfahren:

Änderungsbeschluss am	13.12.2016; ortsüblich bekannt gemacht am 31.05.2017
Frühzeit. Bürgerbeteiligung vom	09.06.2017- 10.07.2017, ortsüblich bekanntgemacht am 31.05.2017
Frühzeit. Fachstellenbeteiligung vom	09.06.2017- 10.07.2017
Billigungsbeschluss am	25.07.2017
Öffentliche Auslegung vom	15.09.2017 – 16.10.2017, ortsüblich bekanntgemacht am 07.09.2017
Fachstellenbeteiligung vom	15.09.2017 – 16.10.2017
Feststellungsbeschluss am	07.11.2017

Hofkirchen, den

Markt Hofkirchen

.....
W. Wagenpfeil , 1.Bürgermeister

2. Genehmigung:

Das Landratsamt Passau hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt 4

mit Bescheid vom Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Passau, den

.....
Landratsamt Passau

3. Ausfertigung:

Hofkirchen, den

Markt Hofkirchen

.....
W. Wagenpfeil , 1.Bürgermeister

4. Bekanntmachung: Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt 4 wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan m. integr. Landschaftsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan m. integr. Landschaftsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Hofkirchen, den

Markt Hofkirchen

.....
W. Wagenpfeil , 1.Bürgermeister